

## Erklärungen zum Punktesystem der VDOE-Nachqualifizierung

Für die Aktualisierung des Zertifikats sind innerhalb von drei Jahren 50 Fortbildungspunkte nachzuweisen. Eine Übertragung von Punkten in den nächsten Zeitraum ist nicht möglich. Grundsätzlich werden Weiterbildungen anerkannt, durch die Kenntnisse erweitert und aktualisiert werden, die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlich sind und deren Inhalte auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Leitlinien stehen.

Für die Tätigkeitsfelder Ernährungsberatung, Ernährungstherapie sowie Ernährungsbildung sind die Bereiche Ernährung/Diätetik und Methodik angemessen zu berücksichtigen.

### Kategorie I:

- Die Bepunktung der **Seminare** erfolgt nach **Unterrichtseinheiten (UE)**: Eine Unterrichtseinheit von 45 Minuten entspricht einem Fortbildungspunkt. Für belegte Seminare beim VDOE oder der DGE mit mindestens 8 UE, wird ein Zusatzpunkt vergeben. (Zweitägige VDOE-Seminare entsprechen in der Regel 16 Punkten).
- **Webinare** (Seminare, die im Internet in einem virtuellen Raum live durchgeführt werden und einen interaktiven Austausch zwischen Dozent und Teilnehmern sowie den Teilnehmern untereinander ermöglichen) sind ebenfalls anerkennungsfähig.

### Kategorie II:

- **Kongresse oder Tagungen** werden mit drei Punkten für einen halben Tag und mit bis zu sechs Punkten für einen ganzen Tag bewertet.
- Ganztägige **Netzwerktreffen** können mit max. 3 Punkten angerechnet werden, wenn **externe Referenten** (dem Netzwerk nicht angehörig) **einen Fachvortrag** anbieten. (Für die Dauer des Vortrags **von mindestens 60 Minuten** gibt es beispielsweise 1 Punkt).
- Die Bewertung von **Qualitätszirkeln** erfolgt mit max. 1 Punkt, wenn es einen Moderator, eine Tagesordnung und einen externen (dem Qualitätszirkel nicht angehörigen) Referenten gibt.

Insgesamt können in dieser Kategorie II **maximal 50 % der Punkte (15 Punkte)** in 3 Jahren anerkannt werden.

### Kategorie III:

- Für die speziell für Ernährungsfachkräfte entwickelten **Online-Fortbildungen**, wie die der Ernährungs Umschau und der Aktuellen Ernährungsmedizin, ist ein Punkt je Einheit und Erfolgsnachweis vorgesehen. Hier sind **maximal 18 Punkte** in 3 Jahren anrechenbar.

### Kategorie IV:

- Für **Supervisionsprozesse** erfolgt die Vergabe von einem Punkt pro Sitzung, wenn der Supervisor von der Deutschen Gesellschaft für Supervision (DGSv) anerkannt ist. Sie werden mit **maximal 24 Punkten** innerhalb von 3 Jahren berücksichtigt.

Ab der Nachqualifizierung 2017 sind für VDOE-Zertifikatsinhaber **15 der erforderlichen 50 Gesamtpunkte über VDOE-Veranstaltungen** (Seminare, Jahrestagung, Netzwerktreffen o.a.) nachzuweisen (Gültigkeit der Urkunde bis 31.12.2017).